

Gebührenübersicht für pastus⁺ Systemteilnehmer**ohne Zeichenverwendungsrecht gültig ab 01.01.2020**

Betriebe, die einen Systemvertrag mit der AMA-Marketing zur Teilnahme am System pastus⁺ abgeschlossen haben, haben jährliche Systemgebühren zu entrichten, um den dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand für die AMA-Marketing abzugelten.

Die jährliche Systemgebühr bezieht sich auf das jeweilige Kalenderjahr und ist abhängig von den Betriebsfunktionen des Unternehmens. Der höchste Betrag einer zutreffenden Betriebsfunktion laut Tabelle wird in Rechnung gestellt und schließt alle weiteren Betriebsfunktionen mit ein.

Betriebsfunktion	Betrag (exkl. USt.)
Einzel- und Mischfuttermittelherstellung inkl. Private Labelling	€ 250,-
Handel mit Futtermitteln sowie Lagerung und Umschlag von Futtermitteln	€ 200,-
Straßentransport von Futtermitteln	€ 150,-

Bei Vertragsabschluss, -auflösung oder Kündigung während des Jahres wird nur für jene Monate des Jahres die Systemgebühr verrechnet, in denen ein aufrechtes Systemvertragsverhältnis bestand.

Beispiel: *gültiger Vertrag ab 15.7. ⇒ Systemgebühr wird für Juli bis Dezember verrechnet*

Kündigung per 3.1. ⇒ Systemgebühr wird für Jänner verrechnet

Beispiel zur Berechnung der jährlichen pastus⁺ Systemgebühr:

Betriebsfunktionen	Betrag (exkl. USt.)
Einzelfuttermittelherstellung	€ 250,-
Mischfuttermittelherstellung	-
Handel mit Futtermitteln	-
Jährliche Systemgebühr	€ 250,-